



Bern, 24.12.2025

25.018 «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen»

Umfrage zum administrativen Aufwand

Bericht in Erfüllung des Auftrags der WAK-N

1. Auftrag

Am 23. Juni 2025 beauftragte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), eine Umfrage bei den Kantonen zum administrativen Aufwand durchzuführen. Die Umfrage hatte zum Ziel, die Einschätzungen der Kantone hinsichtlich der Unterschiede im administrativen Aufwand zwischen der Individualbesteuerung, der alternativen Steuerberechnung und dem geltenden Recht zu erheben.

2. Inhalt und Aufbau der Umfrage

Das Modell der alternativen Steuerberechnung sieht neben der gemeinsamen Besteuerung die Simulation einer individuellen Besteuerung vor, um die steuerliche Mehrbelastung von Ehepaaren im Vergleich zu unverheirateten Paaren in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen zu beseitigen. Die individuelle Besteuerung lässt sich unterschiedlich präzise simulieren, was relevante Auswirkungen auf den administrativen Aufwand für Steuerpflichtige und Steuerbehörden hat. Die Vorlage des Bundesrates vom 21. März 2018 (18.034) sah eine vereinfachte Ausgestaltung vor, bei der bestimmte Einkünfte und Abzüge, namentlich Vermögenserträge und kinderbezogene Abzüge, den Eheleuten pauschal hälftig zugeteilt werden. Bei einer präzisen Umsetzung kann die individuelle Besteuerung im Rahmen der alternativen Steuerberechnung analog dem Bundesgesetz über die Individualbesteuerung nach zivilrechtlichen Verhältnissen simuliert werden.

Die Übergangsbestimmungen der Volksinitiative lassen die technische Ausgestaltung der alternativen Steuerberechnung offen. Es ist daher offen, wie die Verordnung des Bundesrates ausgestaltet wäre. Die ESTV hat im Rahmen der Umfrage an die Kantone vor diesem Hintergrund zwei möglichst unterschiedliche Varianten der alternativen Steuerberechnung einbezogen.

Das Modell A («Alternative Steuerberechnung mit pauschaler Zuweisung») sieht die Aufhebung der zivilstandsabhängigen Abzüge (Verheirateten- und Zweiverdienerabzug) und die Aufhebung des Verheiratetentarifs für Unverheiratete mit Kindern vor. Dies entspricht dem Modell, welches gemäss Schätzungen zu jährlichen Mindereinnahmen von rund 700 Millionen Franken führen würde (vgl. [Botschaft](#) Ziff. 4.2.3).

Das Modell B («Alternative Steuerberechnung mit Zuteilung nach den tatsächlichen Verhältnissen») sieht die Beibehaltung der zivilstandsabhängigen Abzüge und die Beibehaltung des Verheiratetentarifs für Unverheiratete mit Kindern vor. Zusätzlich würde ein Einverdienerabzug für Ehepaare eingeführt. Dies entspricht dem Modell, welches gemäss Schätzungen zu jährlichen Mindereinnahmen von rund 1,4 Milliarden Franken führen würde (vgl. [Botschaft](#) Ziff. 4.2.3).

Modell C («Individualbesteuerung») entspricht der vom Parlament beschlossenen Gesetzesvorlage (24.026).

Die Umfrage besteht aus zwei Teilen (vgl. Beilage «Umfrage zum administrativen Aufwand»):

Der erste Teil der Umfrage enthält einen Vergleich der Besteuerungsmodelle in Bezug auf den Umstellungsaufwand (Personalaufwand, IT-Investitionen und übriger Sachaufwand) sowie den wiederkehrenden Aufwand (Personalaufwand, IT-Betriebsaufwand und übriger Sachaufwand). Die Kantone sollten die Modelle und das geltende Recht in aufsteigender Reihenfolge nach dem geschätzten Aufwand einordnen.

Der zweite Teil der Umfrage umfasst zwei Fragen zu den geschätzten einmaligen und jährlichen Kosten (in Franken) pro Besteuerungsmodell.

3. Erste Ergebnisse der Umfrage

An der WAK-N Sitzung vom 19. August 2025 hat die ESTV die nachfolgenden ersten Ergebnisse der Umfrage vorgetragen.

3.1 Umstellungsaufwand

Die Mehrheit der Kantone schätzt Modell A («Alternative Steuerberechnung mit pauschaler Zuweisung») als administrativ am wenigsten aufwändig ein. Demgegenüber gelten Modell B («Alternative Steuerberechnung mit Zuteilung nach den tatsächlichen Verhältnissen») und C («Individualbesteuerung») als deutlich aufwandsintensiver und werden als ähnlich aufwändig wahrgenommen. Eine Minderheit der Kantone beurteilt jedoch Modell C als am wenigsten aufwändig.

3.2 Wiederkehrender Aufwand

Die Kantone beurteilen die Besteuerung nach dem geltenden Recht als am administrativ einfachsten. Auch Modell A wird als vergleichsweise ressourcenschonend eingeschätzt, wenn auch aufwändiger als das geltende Recht. Höhere wiederkehrende Aufwände werden bei Modell B und C genannt. Eine Minderheit der Kantone beurteilt jedoch Modell C als weniger aufwändig als A und B.

3.3 Geschätzte einmalige und jährliche Kosten (in Franken)

Ein Teil der Kantone verzichtete auf konkrete Angaben oder verwies auf fehlende Grundlagen für eine belastbare Schätzung. Die übrigen Rückmeldungen enthalten sowohl für den Umstellungsaufwand als auch für den wiederkehrenden Aufwand jeweils Kosten von einigen Hunderttausend Franken bis hin zu Kosten im zweistelligen Millionenbereich. Die einmaligen Kosten werden tendenziell höher eingeschätzt als die wiederkehrenden Kosten pro Jahr. Tendenziell werden die Kosten bei Modell A am tiefsten eingeschätzt, gefolgt von Modell B und C.

4. Detaillierte Ergebnisse der Umfrage

Die Auswertung der detaillierten Ergebnisse beruht auf Rückmeldungen von 22 der 26 Kantone, wobei teilweise nicht alle Fragen beantwortet wurden.

Einige Kantone haben die Antworten sowohl online als auch auf dem Formular eingereicht. In diesem Fall wurden die online eingereichten Antworten ausgewertet.

Die Kantone waren gehalten, eine Rangfolge für die drei Modelle bzw. das geltende Recht in Bezug auf den administrativen Aufwand festzulegen. Bei Fragen zum Umstellungsaufwand mussten sie je eines der drei Modelle der Kategorie «niedrig», «mittel» bzw. «hoch» zuteilen. Bei Fragen zum wiederkehrenden Aufwand mussten sie je eines der drei Modelle sowie das geltende Recht der Kategorie «niedrig», «mittel», «hoch» bzw. «sehr hoch» zuteilen.¹

Einige Kantone weisen darauf hin, dass der administrative Aufwand unverhältnismässig hoch wäre, wenn für die direkte Bundessteuer und die kantonalen Steuern unterschiedliche Besteuerungssysteme zur Anwendung kämen.

4.1 Umstellungsaufwand

Personalaufwand

Modell A wird von einer deutlichen Mehrheit als am wenigsten personalintensiv beurteilt. Bei Modell B liegen die Einschätzungen überwiegend im mittleren Bereich. Modell C wird mehrheitlich als personalintensivstes Modell eingestuft; einige Kantone hingegen schätzen den dafür erforderlichen Personalaufwand als gering ein.

<i>Personalaufwand</i>	Niedrig	Mittel	Hoch
(A) Alternative Steuerberechnung mit pauschaler Zuteilung	17	3	1
(B) Alternative Steuerberechnung mit Zuweisung nach den tatsächlichen Verhältnissen	1	13	7
(C) Individualbesteuerung	3	3	15

Lesebeispiel: Das Modell B hat 1 Kanton der Kategorie «niedrig», 13 Kantone der Kategorie «mittel» und 7 Kantone der Kategorie «hoch» zugeordnet.

¹ Einige Kantone haben ihre Antworten nicht online sondern auf dem Formular eingegeben. In diesen Fällen haben sie sich nicht in jedem Fall an diese Vorgaben gehalten, weshalb unter Umständen zwei Modelle in derselben Antwortkategorie waren.

IT-Investitionen

Bei den Modellen A und B werden die erforderlichen IT-Investitionen überwiegend als niedrig oder mittelhoch eingeschätzt. Für Modell C gelten die IT-Investitionen mehrheitlich als hoch; einzelne Kantone stufen sie hingegen als gering ein.

<i>IT-Investitionen</i>	Niedrig	Mittel	Hoch
(A) Alternative Steuerberechnung mit pauschaler Zuteilung	13	6	2
(B) Alternative Steuerberechnung mit Zuweisung nach den tatsächlichen Verhältnissen	0	13	8
(C) Individualbesteuerung	6	3	12

Übriger Sachaufwand

Beim übrigen Sachaufwand wird Modell A überwiegend als gering eingestuft. Modell B wird mehrheitlich dem mittleren Bereich zugeordnet. Modell C hingegen überwiegend als mit hohem übrigen Sachaufwand verbunden; einzelne Kantone beurteilen diesen als gering.

<i>Übriger Sachaufwand</i>	Niedrig	Mittel	Hoch
(A) Alternative Steuerberechnung mit pauschaler Zuteilung	15	5	1
(B) Alternative Steuerberechnung mit Zuweisung nach den tatsächlichen Verhältnissen	0	14	7
(C) Individualbesteuerung	4	3	14

4.2 Wiederkehrender Aufwand

Personalaufwand

Die Besteuerung nach geltendem Recht wird überwiegend als am wenigsten personalintensiv beurteilt. Modell A wird mehrheitlich mit einem mittleren Personalaufwand verbunden. Modell B gilt überwiegend als personalaufwendig. Modell C wird schliesslich mehrheitlich als sehr personalintensiv eingeschätzt; einzelne Kantone beurteilen den dafür erforderlichen Personalaufwand hingegen als mittel.

<i>Personalaufwand</i>	Niedrig	Mittel	Hoch	Sehr hoch
(A) Alternative Steuerberechnung mit pauschaler Zuteilung	1	15	4	1
(B) Alternative Steuerberechnung mit Zuweisung nach den tatsächlichen Verhältnissen	0	1	14	6
(C) Individualbesteuerung	0	4	1	16
(D) Besteuerung nach dem geltenden Recht	19	0	0	0

IT-Betriebsaufwand

Die Besteuerung gemäss geltendem Recht wird von den Kantonen klar als IT-betriebsaufwandsarm eingeschätzt. Modell A wird überwiegend mit einem mittleren IT-Betriebsaufwand verbunden. Modell B gilt deutlich als besonders IT-intensiv und wird mehrheitlich in die Kategorien «hoch» oder «sehr hoch» eingeordnet. Modell C weist ebenfalls eine starke Tendenz zu sehr hohem IT-Betriebsaufwand auf, wobei mehrere Kantone diesen als mittelhoch einstufen.

<i>IT-Betriebsaufwand</i>	Niedrig	Mittel	Hoch	Sehr hoch
(A) Alternative Steuerberechnung mit pauschaler Zuteilung	0	12	7	2
(B) Alternative Steuerberechnung mit Zuweisung nach den tatsächlichen Verhältnissen	0	1	11	9
(C) Individualbesteuerung	0	9	1	11
(D) Besteuerung nach dem geltenden Recht	19	0	0	0

Übriger Sachaufwand

Die Besteuerung gemäss geltendem Recht wird von den Kantonen einhellig mit geringem übrigen Sachaufwand verbunden. Modell A wird überwiegend als mit einem mittleren übrigen Sachaufwand verbunden eingeschätzt. Modell B gilt klar als sachaufwandsintensiv und wird mehrheitlich in die Kategorien «hoch» oder «sehr hoch» eingeordnet. Modell C weist ebenfalls eine deutliche Tendenz zu sehr hohem übrigen Sachaufwand auf.

<i>Übriger Sachaufwand</i>	Niedrig	Mittel	Hoch	Sehr hoch
(A) Alternative Steuerberechnung mit pauschaler Zuteilung	0	14	6	1
(B) Alternative Steuerberechnung mit Zuweisung nach den tatsächlichen Verhältnissen	0	2	12	7
(C) Individualbesteuerung	0	6	1	14
(D) Besteuerung nach dem geltenden Recht	19	0	0	0

4.3 Geschätzte einmalige und jährliche Kosten (in Franken)

Geschätzte einmalige Kosten für den administrativen Umstellungsaufwand

Bei den Modellen A und B machen dreizehn Kantone keine quantitativen Angaben zu den Kosten. Zwei Kantone beziffern die Kosten auf einige Hunderttausend Franken bis in den einstelligen Millionenbereich, weitere sechs Kantone rechnen mit Kosten im zweistelligen Millionenbereich.

Beim Modell C machen elf Kantone keine quantitativen Angaben zu den Kosten. Vier Kantone rechnen mit Kosten im einstelligen Millionenbereich, während sechs Kantone Kosten im zweistelligen Millionenbereich beziffern.

<i>Einmalige Kosten</i>	Keine quantitativen Angaben	Grobe Schätzung
(A) Alternative Steuerberechnung mit pauschaler Zuteilung	13	8
(B) Alternative Steuerberechnung mit Zuweisung nach den tatsächlichen Verhältnissen	13	8
(C) Individualbesteuerung	11	10

Geschätzte jährliche Kosten für den wiederkehrenden Aufwand

Bei den Modellen A und B machen dreizehn Kantone keine quantitativen Angaben zu den Kosten. Fünf Kantone beziffern die Kosten auf einige Hunderttausend Franken bis in den einstelligen Millionenbereich, drei Kantone rechnen mit Kosten im zweistelligen Millionenbereich.

Beim Modell C machen elf Kantone keine quantitativen Angaben zu den Kosten. Je fünf Kantone beziffern die Kosten im einstelligen beziehungsweise im zweistelligen Millionenbereich.

<i>Jährliche Kosten</i>	Keine quantitativen Angaben	Grobe Schätzung
(A) Alternative Steuerberechnung mit pauschaler Zuteilung	13	8
(B) Alternative Steuerberechnung mit Zuweisung nach den tatsächlichen Verhältnissen	13	8
(C) Individualbesteuerung	11	10